PRESSEINFORMATION

Ulm, 01. Juni 2024

Förderung nutzen: Heizungstausch frühzeitig planen

Hauseigentümer können jetzt von den neuen Fördersätzen profitieren. Unterstützt wird der Austausch alter, fossiler Heizungen mit Zuschüssen von bis zu 70 Prozent. Eine Energieberatung hilft bei der Entscheidung.

Alte Heizungen verbrauchen viel Energie, über die Jahre sinkt zudem oft die Heizleistung. Wer eine Heizung hat, die älter als 20 Jahre ist, sollte beginnen, sich über ein neues Heizsystem Gedanken zu machen. Denn wenn die Heizung erst einmal defekt ist, bleibt in der Regel kein zeitlicher Spielraum, um die langfristig günstigste Lösung zu wählen.

Attraktive Grundförderung

Der Zeitpunkt für die Planung sei jetzt günstig, denn seit Ende Februar ist das Förderportal der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) freigeschaltet. Wer seine fossile Heizung auf erneuerbare Energien umstellt, bekommt eine Grundförderung von 30 Prozent. Ist der Heizungstausch bis Ende 2028 durchgeführt, winkt ein zusätzlicher Klimageschwindigkeitsbonus von 20 Prozent. Wird die Immobilie von dem Eigentümer selbst genutzt und liegt das zu versteuernde Haushaltsjahreseinkommen unter 40.000 Euro, kommt ein Einkommensbonus in Höhe von 30 Prozent hinzu. Insgesamt ist die Förderung auf 70 Prozent der Kosten begrenzt.

Vergleich möglicher Heiztechniken

Bei dem Beratungstermin richtet ein Energieberater zunächst einen Blick auf die vorhandene Heiztechnik. Gemeinsam mit den Eigentümern klärt er im Anschluss die technischen Möglichkeiten für eine optimierte neue Heizungsanlage. Dafür wird beispielsweise ermittelt, welche Versorgungsleitungen und Möglichkeiten zur Brennstofflagerung auf dem Grundstück vorhanden sind. Daraus ergibt sich, welche Heiztechniken realisierbar sind. Am Ende werden alle technisch möglichen Heiztechniken miteinander verglichen, bewertet und in einer Übersicht dargestellt. Die Hausbesitzer bekommen eine Übersicht über den CO2-Ausstoß, die Investitionskosten, aktuelle Fördermittel und Betriebskosten. Die drei am besten geeigneten Heiztechniken erläutert der Energieberater zudem ausführlich mit dem Ratsuchenden.

Bei Fragen zum Wärme- und Hitzeschutz helfen die Energie-Fachleute der Energieberatung der Verbraucherzentrale und der Regionalen Energieagentur Ulm. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Fachleute informieren anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.





Ansprechpartner

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.

Pressestelle Tel. (0711) 66 91 73 Fax (0711) 66 91 60 73 presse@vz-bw.de www.vz-bw.de

Verbraucherzentrale Bayern

Pressestelle Tel. (089) 5527 95177 energie@vzbayern.de

Regionale

Energieagentur UIm gGmbH Tel. (0731) 17 32 70 info@regionale-energieagenturulm.de www.regionale-energieagenturulm.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

